VA Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke

1.	Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gem. § 2 (1) BauGB und Beschluss, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a (2) BauGB durchzuführen. Auf Beschluss des Gemeinderats wurde gemäß § 3 (1) Satz 2 i.V.m § 13 (2) Nr.1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen. Auf Beschluss des Gemeinderats wurde gemäß § 13 (2) Nr.1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.	02.07.2007
2.	Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat gemäß § 3 (2) BauGB	02.07.2007
3.	Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB. Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 13a (3) Nr. 1 BauGB, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden soll. (Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr. 27/2007)	06.07.2007
4.	Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Entwurfsauslegung gemäß §13 i.V.m. § 3(2) BauGB Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 13a (3) Nr. 1 BauGB, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden soll. (Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr. 27/2007)	06.07.2007
5.	Offenlage des Bebauungsplanentwurfs mit Schriftlichem Teil, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 25.06.2007 Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 (3) Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben von 05.07.2007 und 17.07.2007 gem. § 13 (2) Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.	16.07.2007 bis 31.07.2007

6. Satzungsbeschluss Bebauungsplan gemäß § 10 (1) BauGB — 17.09.2007

7. Ausfertigung: — 18.09.2007

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bebauungsvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Seelbach, den 18.09.2007

Klaus Muttach, Bürgermeister

GEMEINDE SEELBACH

8. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Rechtskraft gem. § 10 (3) BauGB — 21.09.2007

(Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr. 41)